

Verein Fremdplatziert
www.fremdplatziert.ch
Interessengemeinschaft
ehemalige Heimkinder, Pflegekinder,
Waisenkinder, Adoptivkinder und Verdingkinder.



An Cornelia Perler,
Bundesamt für Justiz
3003 Bern
cornelia.perler@bj.admin.ch

Verein Fremdplatziert
Bahnhofstrasse 11
8320 Fehraltorf

Fehraltorf, 10. September 2015

Antwort auf das Schreiben von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga zur Vernehmlassung über den Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) vom 24. Juni 2015, mit den Anträgen des Vereins Fremdplatziert zur Berücksichtigung in dieser Gesetzgebung

Der Präsident und der Vorstand des Vereins Fremdplatziert danken Frau Bundesrätin Sommaruga und ihren Mitarbeitenden ausdrücklich für die Einladung zur Vernehmlassung an die Opferorganisationen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Gerne folgt der Verein Fremdplatziert dieser Einladung, nicht ohne dabei auch seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, dass nun endlich die wissenschaftliche, finanzielle und politische Aufarbeitung dieses Unrechts an die Hand genommen wird. Der Verein hofft, dass sich auch die demnächst neu gewählte Bundesversammlung diesen Anliegen aufgeschlossen zeigen wird und dass keine weiteren Verzögerungen auftreten.

Zu dieser Vernehmlassung wurde an der Vereinssitzung vom 29. August 2015 im Kirchgemeindehaus Fehraltorf von 13 anwesenden Vereinsmitgliedern eine rege Diskussion geführt auf der Grundlage der an der Sitzung vorliegenden Unterlagen:

- **Brief** von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 24. Juni 2015 an die Bundesgerichte, politischen Parteien, an die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, an die Dachverbände der Wirtschaft sowie an die interessierten Kreise mit der Einladung, an der Vernehmlassung teilzunehmen
- **Gesetzesentwurf** zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), veröffentlicht am 24. Juni 2015
- **Erläuternder Bericht** zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) des Bundesamtes für Justiz, veröffentlicht am 24. Juni 2015 (Aktenzeichen COO.2180.109.7.141604 / 922 / 2015 / 001)
- **Liste der Vernehmlassungsadressaten** vom 24. Juni 2015; darin ist auch der Verein Fremdplatziert aufgeführt. Das Recht, an der Vernehmlassung teilzunehmen, hat aber jedermann, insbesondere auch betroffene Einzelpersonen. Die e-Mail-Adresse, an welche die Vernehmlassungen in elektronischer Form gesandt werden sollen, lautet:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Die Vernehmlassungen müssen vor dem 30. September dort eingehen, dann endet die Vernehmlassungsfrist.

- **Bericht und Empfehlungen des Runden Tisches** für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vom 1. Juli 2014

- **Text der** am 13. Januar 2015 mit 108'709 gültigen Unterschriften zustande gekommenen **Wiedergutmachungsinitiative**

- **Anträge der Opferorganisationen**, darunter auch des Vereins Fremdplatziert, an den Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen Schweiz zur Abfassung entsprechender Empfehlungen betreffend Umsetzung eines Finanzplans für die Kosten von Aufarbeitung und Entschädigung vom 10. Juni 2013

Diese Dokumente sind alle auch im Internet abrufbar.

Der Verein Fremdplatziert äussert sich gemäss den Resultaten dieser Diskussion in diesem Vernehmlassungsverfahren wie folgt:

1.

Der Verein Fremdplatziert ist erfreut darüber, dass der Bund das Unrecht, welches an Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierten vor 1981 verübt wurde, als solches anerkennt. Er bedauert es aber, dass dies nicht schon 1981 erfolgte, als die entsprechenden menschenrechtswidrigen Unrechtsgesetze aufgehoben wurden. Damals wäre dieses Unrecht auch noch nicht verjährt gewesen, und somit hätte damals Schadenersatz und Genugtuung im Sinne einer vollen Entschädigung der Opfer geleistet werden können. Dies wurde versäumt, so dass es im Erläuternden Bericht, S.4/24, nun heisst: Es "werden gewisse finanzielle Leistungen als unerlässlich betrachtet, wenn sowohl eine umfassende Aufarbeitung des an den Opfern geschehenen Unrechts bzw. eine Wiedergutmachung gelingen sollen. Bei diesen Leistungen kann es aber nicht um eine Anerkennung der Haftung des Staates oder um Entschädigungen im Rechtssinn gehen, denn entsprechende Ansprüche sind verjährt."

Insbesondere bedauert der Verein auch, dass es bis zur nun vorgeschlagenen Regelung, seit 1981 bis heute gerechnet, 34 Jahre dauerte, und noch ist das Gesetz nicht beschlossen. Diese Verzögerungspolitik bedeutete, dass ein Grossteil der Opfer starb und weiterhin Betroffene sterben, ohne dass sie die Anerkennung und Abgeltung des erlittenen Unrechts erleben konnten.

2.

In Artikel zwei des Gesetzesentwurfs, Begriffe, soll der Ausdruck "junge Erwachsene" durch "*Erwachsene*" ersetzt werden. Begründung: Wie in zahlreichen Fällen belegt ist, waren auch Erwachsene über 25 Jahren von solchen Massnahmen betroffen, insbesondere durch administrative Einweisungen in Anstalten, Kindswegnahmen, Zwangsadoptionen, sowie durch Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen.

3.

Die im indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats vom 14. Januar 2015 genannte Gesamtsumme von 250 bis 300 Millionen der finanziellen Leistungen, im

Gesetzesentwurf auch Solidaritätsbeiträge genannt, ist nach Meinung des Vereins Fremdplatziert zu tief angesetzt.

Deshalb beantragt der Verein, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzesentwurfs sei wie folgt zu ergänzen:

Die Bundesversammlung bewilligt für die Solidaritätsbeiträge einen Zahlungsrahmen in der Höhe von 500 Millionen Franken.

4.

Der Verein Fremdplatziert befürchtet, dass eine zu tiefe erste Teilzahlung und eine zu tief angesetzte Zielsetzung für den Betrag pro Opfer möglicherweise dazu führen, dass der Zahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wird. Wir stellen fest, dass auch unser Verein gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Opferorganisationen - 120'000 Franken pro Opfer - zwar durchaus kompromissbereit sein soll, aber nicht bis zu einer Herabdrückung dieser Summe auf ein tiefes Niveau, welches zum Ausmass der erlittenen Schädigungen (mangelnde Ausbildung, tiefes Einkommen, Gesundheitsschäden, Traumatisierung) in einem zu grossen Gegensatz stehen würde. Der Verein beantragt daher eine Festsetzung der einmaligen und möglichst unverzügerten Auszahlung an die vielfach sehr alten oder kranken Opfer auf 60'000 Franken, was er für einen fairen Kompromiss hält. Zu Artikel 7, Absatz 3 beantragt der Verein deshalb, dass die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung auf die folgende abgeändert werden soll:

Es wird ein einheitliche Zahlung von 60'000 Franken spätestens 3 Monate nach dem positiven Entscheid über ihr Gesuch an alle Opfer ausbezahlt. Für eine allfällige Festlegung einer zweiten Teilzahlung wird der nach einer einheitlichen Auszahlung von Fr. 60'000.- pro Opfer allenfalls verbleibende Rest unter Berücksichtigung der Anzahl Gesuche gleichmässig aufgeteilt und ebenfalls raschestmöglich ausbezahlt. Die Überweisung der Zahlung erfolgt weltweit am Ort des Wohnsitzes der Opfer. Ist die Zahl der Opfer, deren Gesuch innerhalb der Frist und eingereicht und bewilligt wurde, trotz der langen Verzögerung immer noch so hoch, dass der Zahlungsrahmen von 500 Millionen Franken für eine Summe von 60'000 Franken pro Opfer nicht ausreicht, soll er von der Bundesversammlung durch einen Nachtragskredit oder durch anderweitige Zuwendungen entsprechend erhöht werden.

5.

An diesen Zahlungen sollen nach Ansicht des Vereins Fremdplatziert neben dem Bund obligatorisch auch *die Kantone* beteiligt werden, ebenso auch weitere involvierte Instanzen und Kreise, insbesondere *die Gemeinden, die Kirchen, Klöster und Orden, Bauernorganisationen, Organisationen von Ärzten und Psychiatern, Organisationen wie Pro Juventute, Seraphische Liebeswerke, Caritas u.a., Heim- und Anstaltsbetreiber, Pharmafirmen beziehungsweise deren Verbände*. Das soll im Artikel 9 des Gesetzesentwurfs ausdrücklich so festgelegt werden, zusammen mit einem *Verteilschlüssel*. Über den Zahlungsrahmen hinausgehende freiwillige Beiträge sollen aber auch möglich bleiben, Artikel c kann somit bleiben.

Nach Auffassung des Vereins Fremdplatziert sind diese Institutionen und Organisationen mitverantwortlich. Auch hält es der Verein für nötig, für weitere teilweise noch ausstehende Zahlungen, wie Rückzahlungen von nicht ausbezahlten

oder anderweitig ausbezahlten Mündelsparkonten, Abgeltungen für Schädigungen aus Medikamentenversuchen etc., noch eine Tür im Gesetzestext offenzuhalten.

6.

Der Verein Fremdplatziert beantragt, dass in Artikel 4, Absatz 5 des Gesetzesentwurfs, dessen Bestimmungen er im Prinzip befürwortet, ausdrücklich festgehalten wird, *dass diese Abgeltungszahlungen an die Opfer nicht betrieben werden können*; falls anderweitige Gesetze solche Betreibungen vorsähen, seien diese entsprechend abzuändern.

7.

Zu Artikel 11, Absatz 5 stellt der Verein den Antrag, es solle folgende Formulierung beschlossen werden:

Den Betroffenen steht das Recht zu, dass strittige oder unrichtige Inhalte der Akten vermerkt werden und dass den Akten eine Gegendarstellung beigelegt wird. Es besteht ein Rechtsanspruch auf solche Aktenberichtigungen, nicht aber auf Aktenvernichtungen.

Begründung: Die Aktenberichtigung ist ein wichtiger Wunsch vieler Betroffener. Zu dessen Erfüllung und Ausführung ist die vorgeschlagene Formulierung "können verlangen" keineswegs ausreichend, sondern sie würde möglicherweise geradezu einladen zur Ablehnung solcher Wünsche.

8.

in Artikel 15, Absatz 3a, beantragt der Verein Fremdplatziert, dass die "kann"-Formulierung zu einer "wird"- Formulierung abgeändert werden soll. Es soll dort also heissen: *Sie wird insbesondere die folgenden Massnahmen fördern.*

Begründung: Das ist wirksamer.

9.

Zu Artikel 18 schlägt der Verein Fremdplatziert eine Abänderung des zweiten Satzes zur Zusammensetzung der beratenden Kommission vor, der im Entwurf lautet: "In dieser sind auch Opfer und andere Betroffene vertreten." Der Verein Fremdplatziert beantragt folgenden Satz: *In dieser sind auch Opfer und andere Betroffene paritätisch, d.h. in der gleichen Anzahl wie andere Mitglieder, vertreten.*

Begründung: Diese paritätische Zusammensetzung hat sich beim Runden Tisch bewährt.

10.

Leider berücksichtigt der Gesetzesentwurf die Forderung nach einer Rentenzahlung oder Rentenerhöhung nicht, die in den Anträgen der Opferorganisationen und in den Erwägungen des Runden Tisches einen wichtigen Stellenwert einnahm. Dies wohl aus der Befürchtung heraus, das wäre zu kompliziert.

Der Verein Fremdplatziert schlägt deswegen vor, folgende vereinfachte Forderungen in diesen Gesetzgebungsprozess einzubauen:

I. *Alle Opfer sollen die volle AHV- resp. IV-Rente erhalten.*

II. *Alle Opfer ohne 2. oder 3. Säule der Alters- und Gesundheitsvorsorge sollen auf Lebzeiten eine Zusatzrente erhalten.*

Die Festsetzung der Höhe dieser Zusatzrente wird dem Gesetzgeber überlassen.
Begründung: Viele Opfer müssen mit gekürzten AHV- oder IV-Renten kümmerlich leben, weil ihre AHV-Beiträge von den zuständigen Stellen nicht einbezahlt wurden, weil ihr Arbeitsleben prekär und schlecht bezahlt verlief, weil es die Zuständigen versäumten oder es ihnen selbst nicht möglich war, eine zweite oder dritte Säule der Alters- und Gesundheitsvorsorge aufzubauen.

Der Verein Fremdplatziert bedankt sich abschliessend nochmals für diese Gelegenheit, sich in der Vernehmlassung zu dieser wichtigen und dringenden gesetzgeberischen Arbeit äussern zu können. Er hofft auf Berücksichtigung seiner Anträge und ersucht die gesetzgeberischen Instanzen darum, sie nicht zu übergehen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand des Vereins Fremdplatziert